

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER STADT OLDENBURG IN HOLSTEIN

FÜR EIN GEBIET AN DER STRANDSTRASSE (K 48)

IN HÖHE DES ORTSTEILS KLEIN WESSEK

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

Beeinträchtigungen der in der Nähe des Plangebietes liegenden drei Natura-2000-Gebiete oder der Nachbarschaft durch Immissionen (Geruch, Lärm) sind nicht zu erwarten. Es liegen hierzu entsprechende Untersuchungen vor. Die Planung ist jedoch mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden, da zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden. Bodenversiegelungen werden dabei auf das notwendige Maß beschränkt. Ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden kann somit sichergestellt werden. Landwirtschaftliche Flächen werden nur in erforderlichem Umfang in Anspruch genommen. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich innerhalb des Plangebietes erbracht. Negative Auswirkungen im Hinblick auf das Klima bestehen nicht. Biogasanlagen als Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien aus nachwachsenden Rohstoffen entsprechen grundsätzlich den Erfordernissen des Klimaschutzes.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Planungsalternativen bestehen nicht, da die an diesem Standort vorhandene Biogasanlage gesichert und erweitert werden soll.